

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. November 2025

§ 439 Tätigkeitsbericht 2024

(Berichte Regierungsrat, 10.6.2025; Geschäftsprüfungskommission, 3.11.2025)

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Geschäftsprüfungskommission nahm auch in diesem Jahr Themen in ihren Bericht auf, die im Tätigkeitsbericht des Regierungsrates nicht erwähnt sind. Grund dafür ist etwa die Aktualität oder die Bedeutung von Themen, über die der Landrat informiert sein sollte. Die Geschäftsprüfungskommission beobachtet, dass Exekutive wie auch Judikative einen grossen Willen zeigen, effizient und zielgerichtet auf zahlreiche Herausforderungen zu reagieren. Zum Beispiel entschied der Regierungsrat aufgrund seiner Analyse, dass Aufwand und Ertrag einer Departementsreform in einem schlechten Verhältnis zueinander stehen. Er verzichtete auf eine umfassende Verschiebung von Aufgaben. Man kann dieses Vorgehen als mutlos kritisieren. Die Mehrheit in der Geschäftsprüfungskommission vertritt jedoch die Meinung, dass der Regierungsrat pragmatisch und den hiesigen Verhältnissen angepasst entschieden hat. Die Geschäftsprüfungskommission musste ausserdem feststellen, dass man auf der Staatsebene der Gemeinden 15 Jahre nach der Fusion auf dem Boden der Tatsachen angekommen ist. Dass der Landrat und die Landsgemeinde ihren Teil zur finanziell herausfordernden Lage beigetragen haben, muss nicht weiter erwähnt werden. Dass nun die Gemeindeaufsicht zusammen mit dem zuständigen Departement im Rahmen der kantonalen Aufsichtspflicht den Budgetprozess namentlich bei der Gemeinde Glarus Süd eng begleitet, ist für die teilweise noch nicht lange amtierenden Mitglieder des Gemeinderates eine Erfahrung, mit der sie wohl nicht rechneten, als sie sich für das Amt zur Verfügung gestellt hatten. Auch die aufseiten des Kantons involvierten Personen können sich wohl angenehmere Sitzungen vorstellen. Ähnliche Situationen ergaben sich bereits für Bach- und Runsenkorporationen, die anstelle der Gemeinde ihre Aufgaben im Bereich des Schutzes vor Schadenereignissen wahrnehmen oder wahrnehmen sollten. Die juristisch geprägten Antworten des Regierungsrates auf den entsprechenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission sind dieser bereits bekannt. Es geht der Kommission aber auch um den Zeifaktor. Die Motion betreffend ein kantonales Wasserbaugesetz wurde bereits vor einem Jahr eingereicht. An der Landsgemeinde 2023 wurde der Memorialsantrag der Runsenkorporation Rüti aufgrund des regierungsrätlichen Verweises auf die Berücksichtigung der Anliegen im Rahmen der Umsetzung des neuen Wasserbaugesetzes abgelehnt. Deshalb ist die Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für den Antrag betreffend die Korporationen gekommen ist. Es gibt bei der Bewältigung eines Schadenereignisses bei nicht vorhandenen oder inaktiven Korporationen unter – auch schon eingetretenen – Umständen ein Problem hinsichtlich der Dauer bis zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit. Weiter werden Massnahmen, die durch die Allgemeinheit finanziert werden, und jene in der

Zuständigkeit der Korporationen ungleich behandelt. Mit der Verlängerung der Anstellung des ehemaligen Departementssekretärs sollten gewisse Ressourcen vorhanden sein, um diese Probleme anzugehen. Mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission soll schliesslich auch der Idee hinter diesen Korporationen die nötige Beachtung und Würdigung zukommen, gerade auch im Hinblick auf ein neues Gesetz. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für ihren grossen Einsatz und die angenehme kollegiale Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gebührt der Kommissionssekretärin Simone Eisenbart für das Verfassen des Protokolls und die Bewirtschaftung der Unterlagen. Dem Regierungsrat und der Verwaltungskommission der Gerichte ist für die Beantwortung der Fragen zu danken; sie sind gebeten, den Dank für ihren Einsatz zugunsten eines wettbewerbsfähigen Kantons mit drei starken Gemeinden allen Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion die Anträge der Geschäftsprüfungskommission und dankt den Mitarbeitenden in den Departementen für die Beantwortung der Fragen der Kommission. – Dass bei der Staatsanwaltschaft wieder Ruhe eingekehrt ist und diese ihre Aufgaben so wahrnehmen kann, wie man das erwarten darf, ist erfreulich. – Der Kanton nimmt gemäss Recht verschiedene Aufsichtsfunktionen wahr, zum Beispiel im Bildungswesen, bei den Pflegeheimen, bei den Korporationen und auch bei den Finanzen. Wenn der Kanton seine Aufsichtsfunktion aber tatsächlich wahrnimmt, empfinden das die betroffenen Gemeinden schnell als Eingriff in ihre Autonomie. Das ist durchaus verständlich. Es geht immer wieder um die Frage des richtigen Zeitpunktes. Greift der Kanton zu früh ein, dann erachtet man sich in der Autonomie verletzt. Ist er zu spät, muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er zu lange zugeschaut hat. Man kann das Eingreifen aber auch als Chance sehen: Wenn der Kanton seine Hilfe und Unterstützung in Form von Ressourcen oder Know-how anbietet, um Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, dann ist das im Sinne aller. Denn das Ziel aller ist ein starker und gesunder Kanton mit starken und gesunden Gemeinden.

Marius Grossenbacher, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission dreht sich zwar um die Korporationen. Das zentrale Thema sind allerdings die Schutzdefizite. Eine Gesamtsicht ist gefragt. Deshalb richtet sich der Antrag auch an den Gesamregierungsrat und nicht bloss an das Departement Volkswirtschaft und Inneres. Es geht um die Frage, was passiert, wenn ein Schutzdefizit besteht, dieses aber nicht angemessen behoben wird. Besteht ein Schutzdefizit, das grosse Schäden oder gar die Gefährdung von Menschen zur Folge haben könnte, dürfen keine Unklarheiten oder bürokratische Hürden im Weg stehen. Dann muss gehandelt werden. Im Notfall muss die Finanzierung auch erst im Nachhinein geklärt werden können. – Das Kantonsgefängnis beschäftigt schon lange. Der Vorsteher des Departements Sicherheit und Justiz wechselte erst vor Kurzem. Deshalb soll der Blick auch nicht in die Vergangenheit gerichtet werden. Trotzdem ist die Dringlichkeit einer neuen Lösung erneut hervorzuheben. Denn es kommen laufend mehr bauliche Probleme bzw. grosse Investitionen in den Unterhalt der bestehenden Lösung auf den Kanton zu. Obwohl der Regierungsrat eine Weiterführung des bestehenden Gefängnisses nicht als eine von sechs Varianten sieht, müssten diese allenfalls getätigt werden. – Die Befragung der Gerichte ist für einen Laien besonders schwierig. Die Gerichte produzieren zwar gefühlt die meisten Statistiken für den Tätigkeitsbericht. Ohne juristischen Hintergrund ist deren Interpretation jedoch schwierig. Das Thema Justitia 4.0 beschäftigt das Gericht und teilweise auch die Verwaltung schon eine ganze Weile und bindet bereits jetzt einiges an Ressourcen. Die konkrete Umsetzung ist jedoch noch weit entfernt. Zu hoffen ist, dass das Know-how, das der Kanton bereits jetzt im Digitalisierungsprozess sammelt, den Aufwand und den Bedarf an Ressourcen verringert. Diese werden im Moment notabene ohnehin gekürzt, wären aber eigentlich entscheidend für eine vernünftige Verfahrenslänge. – Je nach Funktion in der Verwaltung wird man als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht immer mit Lob und Dankbarkeit überschüttet – dies manchmal unabhängig von der gelieferten Qualität. Für die wertvolle Arbeit der Verwaltung ist zu danken.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion die Anträge der Kommission und dankt der Verwaltung, dem Regierungsrat und den Gerichten für deren Arbeit. – Die Geschäftsprüfungskommission konzentriert sich in ihrer Tätigkeit zur Hauptsache auf die Amts- und Geschäftsführung im vergangenen Jahr. Das schliesst den Blick auf aktuelle Themen aber auch in Zukunft nicht aus. In vielen Bereichen waren Kanton und Gemeinden nicht nur in der Vergangenheit herausgefordert, sondern werden das auch in Zukunft sein. So machen das Bevölkerungswachstum und die damit verbundene gesellschaftliche Entwicklung auch vor dem Kanton Glarus nicht halt. Mit dieser sind grosse Herausforderungen verbunden, auch in finanzieller Hinsicht. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Kanton und die Gemeinden nicht nur ein besseres Verständnis für die jeweils andere Staatsebene aufbringen. Ebenso wichtig ist, dass Ressourcen und Kräfte gebündelt werden, um die kommenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Ein wettbewerbsfähiger Kanton braucht starke Gemeinden. Auch das Bündeln von Kräften und Ressourcen kann herausfordernd sein. Das zeigt sich nicht nur im Spannungsfeld zwischen Gemeindeaufsicht und Gemeindeautonomie, sondern auch bei der Korporationsaufsicht. Eine realitätsbezogene Sichtweise auf die Aufgaben der Korporationen ist wichtig. Die praktische Umsetzbarkeit im Interesse der Korporationsaufgabe darf nicht vergessen gehen.

Werner Kälin, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus und dankt den bei der Erstellung der Berichte beteiligten Personen in der Verwaltung, aber auch der Kommissionspräsidentin und den Kommissionsmitgliedern für die angenehme, sorgfältige und konzentrierte Zusammenarbeit. – Es ist immer so eine Sache, am Ende eines Jahres über das Vorjahr zu reden. Die zeitliche Verschiebung ist den Prozessen und den menschlichen Kapazitäten geschuldet. In der Realität muss es aber meistens ein bisschen schneller gehen. Das gilt zum Beispiel bei einem Naturereignis, vor dem man sich nicht rechtzeitig geschützt hat. Teil dieses Schutzes sind die handlungsfähigen Korporationen. Hier arbeitet der Kanton zwar korrekt. Es fehlt aber die Brücke zur Realität. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission möchte bewirken, dass diese Lücke geschlossen wird. – Der Kommissionsbericht geht auf die gesellschaftliche Entwicklung ein. Der Regierungsrat will diese in der nächsten Legislatur als Schwerpunkt behandeln. Zahlen und Fakten sind notwendig, um Ursachen, Zusammenhänge und die wirklichen Probleme und Herausforderungen zu erkennen. Daraus lassen sich Massnahmen ableiten, die den Menschen im Glarnerland ein gutes Leben auf allen Ebenen und in allen Lebenssituationen ermöglichen. Zahlen und Fakten haben zwar durchaus eine emotionale Komponente. Sie schützen aber auch vor falschen Schlüssen, die nur aufgrund von Gefühlen oder Ängsten gezogen werden.

Reto Glarner, Luchsingen, Kommissionsmitglied, stimmt den Anträgen der Kommission stellvertretend für die SVP-Fraktion zu. – Die SVP-Fraktion bekennt sich zur Selbstverantwortung. Diese nehmen jene Personen, die an ein Gewässer anstossen, wahr, indem sie ihre Pflicht erfüllen und das jeweilige Wuhr unterhalten – auch mit anderen gemeinsam in einer Korporation. Viele Korporationen leisten gute Arbeit. Dafür ist ihnen zu danken. Daneben gibt es Korporationen, die vor langer Zeit gegründet wurden und im Laufe der Zeit ihre Aufgaben nicht mehr wahrgenommen haben. Diese bestehen nur noch auf dem Papier. Im Weiteren gibt es Gerinne, bei denen der Kanton Handlungsbedarf erkannt und Personen eingesetzt hat, um eine Korporation zu gründen. Es dauert nicht selten Jahre, bis Korporationen über gültige Statuten verfügen und ihre Aufgaben wirklich wahrnehmen können. Bei Gerinnen ohne aktive Korporation ist es für die Gemeinden zudem schwierig, Schutzdefizite zu erkennen. Auch die Frage nach dem Zeitpunkt der Umsetzung von Schutzmassnahmen stellt sich. Erst für den Ereignisfall ist klar geregelt, dass die Gemeinde die Kompetenz für einen Eingriff hat. Dann ist es aber zu spät; das Ereignis hat bereits stattgefunden. Der Kanton hat mit der Korporationsaufsicht sicherzustellen, dass die Korporationen Statuten haben, die Beiträge einziehen und ihre Versammlungen abhalten. Hie und da bestehen jedoch Lücken. Ereignisse wie jenes vom 29. Dezember 2021 am Steinigerbach in Luchsingen zeigen klar auf, dass Handlungsbedarf besteht. Dort merkte man 30 Jahre lang nicht, dass eine Korporation

nicht mehr aktiv ist. Der folgende Prozess zur Reaktivierung dauerte trotz voller Unterstützung der Anwohner und der Gemeinde über ein Jahr. Erst danach konnten Massnahmen umgesetzt werden. Nur mit viel Glück ging ein zweites Ereignis glimpflich aus. Dieses Beispiel ist bei Weitem kein Einzelfall. Deshalb regt die Geschäftsprüfungskommission an, in erster Linie die Zuständigkeiten für die Runsen zu klären. Gemäss Gesetz müssen die Anstösser ihre Verantwortung wahrnehmen. Gibt es eine Korporation, ist sie zuständig für den Verbau und den Unterhalt in ihrem Perimeter. Sind bestehende Korporationen inaktiv, muss dies schneller als heute benannt werden, um Klarheit zu schaffen. Solche Korporationen sind schneller zu reaktivieren, damit vorbeugend gehandelt werden kann. Oder sie sind aufzulösen. Auch eine Auflösung kann weiterhelfen. Unabhängig davon, wie es mit dem Wasserbau im Kanton Glarus weitergeht, sind die Zuständigkeiten eindeutig zu klären. Im Übrigen gibt es auch an Runsen mit intakten Korporationen Schutzdefizite. Aber dort ist klar geregelt, wer die Verantwortung trägt und wer die Arbeit machen muss.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Die Berichte von Regierungsrat und Kommission beantworten nicht alle Fragen der GLP-Fraktion. Diese werden im Laufe der Debatte gestellt. Daneben ist auf einige wichtige Punkte einzugehen. – Die GLP-Fraktion ist froh, hat der Regierungsrat nach der Analyse der Departementsorganisation alle Faktoren berücksichtigt und sich nicht um jeden Preis für eine Umstrukturierung entschlossen. Dass er den grossen Transformationsaufwand nicht in Kauf nimmt, wenn sich daraus kein grösserer Mehrwert ergibt, ist gut. – Im Rahmen der Beratung des Tätigkeitsberichts 2022 stellte die GLP-Fraktion im Zusammenhang mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend die gesellschaftliche Entwicklung infrage, ob schnelle Resultate und Massnahmen möglich seien. Damals wurde dies aber bejaht. Dass jetzt eine breit abgestützte Projektorganisation ihre Arbeit aufnimmt, zeigt, dass es sich trotzdem um eine grosse, wichtige Arbeit handelt. Die GLP-Fraktion ist gespannt darauf zu hören, was genau geplant und wie und wann der Landrat wieder informiert wird. – Beunruhigend ist, dass sich die in der Corona-Krise beobachteten Probleme mit der Stellvertretungsregelung im Krisenfall wiederholen könnten. Nach wie vor ist diese nicht krisensicher. Die GLP-Fraktion hofft, dass der Regierungsrat der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission folgt, prüft und wenn nötig eine Anpassung vornimmt. – Die Schaffung von Praktikumsstellen war im Landrat immer wieder ein Thema, nicht zuletzt aufgrund eines Vorstosses. Im Tätigkeitsbericht wird unter dem Titel «Recht vielseitig» eine langfristige Nachwuchssicherung angepriesen. Bedenklich ist hingegen die Tatsache, dass bei den Gerichten offensichtlich Praktikumsstellen nicht besetzt werden konnten, weil das Budget dafür wieder gestrichen wurde. Es stellt sich die Frage, ob diese langfristige Massnahme als Chance verstanden wird oder ob diese gleich wieder im Keim erstickt wird, um kurzfristig Kosten einzusparen. Vielleicht ist aber auch die Nachfrage nach solchen Stellen nicht mehr so gross. – Dass die Digitalisierung der Steuererklärung zu einem Mehrbedarf an Personal führt, erstaunt. Interessant wären die Entwicklung und die Ursachen. – Mit Freude konnte die GLP-Fraktion feststellen, dass die Natur- und Heimatschutzkommission bei heiklen Bauprojekten nach wie vor beigezogen wird. Deren Beratung kann die Zahl der Rechtsfälle reduzieren, weil die Fachleute rechtzeitig auf schwierige Punkte hinweisen können. – Auf eine entsprechende Interpellation von Landrätin Priska Müller Wahl antwortete der Regierungsrat noch, dass die Planung einer separaten Busspur zwischen Näfels und Netstal viele Jahre dauere und eine solche Spur deshalb unrealistisch sei. Umso erfreulicher ist nun, dass das Departement Bau und Umwelt zusammen mit dem Bundesamt für Strassen die Projektierung trotzdem in die Wege geleitet hat. Hoffentlich werden die Buslinien bald wieder attraktiver – auch zu Stosszeiten. – Der Zugang zu psychologischer und psychotherapeutischer Behandlung sei mit der Gründung der Psychiatrischen Dienste Glarus besser geworden, heisst es im Tätigkeitsbericht. Nach wie vor hört man aber aus der Bevölkerung von langen Wartezeiten. Vor allem bei Jugendlichen haben sechsmonatige Wartezeiten oft grosse Auswirkungen. Die GLP-Fraktion ist gespannt darauf, wie es weitergeht, nachdem in diesem Bereich viel Gutes angestossen wurde. – Gerade im Hinblick auf die Probleme in der Volksschule ist die Sprachstandserfassung ein wichtiges Instrument für die Gemeinden, um reagieren und allenfalls Massnahmen im Vorschulalter einleiten zu können. Es stellt sich deshalb die Frage,

bis wann die im Tätigkeitsbericht erwähnte Pilotphase dauert und ab wann Ergebnisse vorliegen? – Die GLP-Fraktion nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass sich die Massnahmen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur weiter verzögern. – Die GLP-Fraktion dankt der Geschäftsprüfungskommission für die grosse Arbeit und ist gespannt auf die Ergebnisse und Massnahmen, die angeregt oder eingefordert wurden.

Bruno Gallati, Näfels, votiert für die Anträge der Kommission. – Antrag 1 der Kommission betreffend die Korporationen schießt aus der Perspektive der aktiven und reaktivierten Korporationen etwas über das Ziel hinaus – auch angesichts des nur kurzen Berichts im Tätigkeitsbericht. – Die Korporationen wurden tatsächlich etwas geschwächt. Das geschah aber bereits vor einiger Zeit. Bereits im Zuge der Gemeindestrukturreform 2011 verfasste die für die Korporationen zuständige Arbeitsgruppe D8 einen Bericht, der zu Verunsicherung führte. Dies trug auch zur heutigen Situation bei. Auch die Landsgemeinden fassten Beschlüsse, die der Planungssicherheit der Korporationen nicht unbedingt zuträglich waren. Andererseits besteht seitens der Korporationen auch eine gewisse Holschuld in Bezug auf juristische und fachliche Informationen. So gab es im Juni 2025 in Ennenda eine Infoveranstaltung, die von der Gemeinde Glarus initiiert wurde. Die Gemeinde Glarus Nord konnte sich dort anschliessen. Anwesend waren Fachleute des Kantons und von Planungsbüros. Sie konnten die eine oder andere Information vermitteln. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission führte nun vor allem bei den aktiven und bei den reaktivierten Korporationen zu Verunsicherung. Es stellt sich die Frage, ob in Zusammenhang mit diesem Antrag auch Überlegungen im Raum stehen, die Bemessungsgrundlagen für die Kostenbeteiligung der Betroffenen anzupassen? Die zuständige Regierungsrätin ist um eine entsprechende Antwort gebeten. Solche Anpassungen wären für die aktiven und für die reaktivierten Korporationen nicht unbedingt von Vorteil. Denn diese haben die geltenden Spielregeln angewendet und durchgesetzt.

Landammann *Kaspar Becker* lobt die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission. – Es wird mit Freude zur Kenntnis genommen, dass es einen grossen Konsens in Bezug auf den Tätigkeitsbericht 2024 und den entsprechenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission gibt. Der Regierungsrat nimmt die Inputs gerne auf. Die Antworten auf die Fragen erfolgen im Verlauf der Detailberatung durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates. – Zu danken ist der Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium von Landrätin Barbara Rhyner. Die Zusammenarbeit und der Austausch waren sehr gut und konstruktiv. Dieser Austausch ist von zentraler Bedeutung. Die Kommission nahm ihre Aufgabe gut wahr und spiegelte den Regierungsrat. Sie machte eine Entwicklung durch. Auf den Kanton Glarus kommen einige spannende Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum zu. Für deren Bewältigung braucht es alle. Man wird sich gegenseitig unterstützen, coachen, spiegeln und voranbringen müssen. Es wäre erfreulich, wenn der Regierungsrat, der Landrat und die Geschäftsprüfungskommission die grossen und wichtigen Aufgaben gemeinsam auf dem eingeschlagenen Weg in Angriff nehmen könnten. Das gelingt, wenn zusammengearbeitet und die richtige Flughöhe eingenommen wird. – Den Dank an die Mitarbeitenden nimmt der Regierungsrat gerne entgegen. Er wird ihn an die Mitarbeitenden weiterleiten.

Staatskanzlei

Ruedi Schwitter, Näfels, fordert eine konsequente Umsetzung der neuen IT-Strukturen. – Vor zwei Jahren wurde im Kanton Glarus die neue Informatikorganisation für Kanton und Gemeinde eingeführt. Die Informatikverordnung sollte klare Zuständigkeiten schaffen, Synergien ermöglichen sowie eine moderne, schlanke und effiziente digitale Verwaltung sicherstellen. In der Zwischenbilanz zeigt sich, dass vieles funktioniert, aber entscheidende Herausforderungen nach wie vor ungelöst sind. Ein erster Kritikpunkt betrifft die knappen Ressourcen. Die digitale Transformation verlangt heute mehr Koordination und mehr Kommunikation. Ausgerechnet an den Ressourcen dafür fehlt es – sowohl in den Gemeinden wie

auch in den kantonalen Dienststellen. Wichtige Informationen gelangen nicht zuverlässig in die Gremien und Projekte werden nicht frühzeitig gemeldet. Die neuen Strukturen mit Gremien wie der IT-Koordination und den IT-Erfahrungsgruppen könnten deshalb ihre Wirkung nur teilweise entfalten. Die Strukturen sind zwar schlank, aber noch nicht wirklich etabliert. Viele Mitarbeitende kennen den neuen Prozess nicht oder wenden ihn nicht an. Eine zentralisierte Beschaffung wird umgangen, was das Risiko von Doppelspurigkeiten birgt. Genau diese gilt es jedoch zu verhindern. Ein besonders wichtiger Punkt ist die zu geringe Unterstützung der Fachstelle Digitale Verwaltung, die als Koordinationsstelle eine Schlüsselrolle spielen sollte. Diese Stelle ist darauf angewiesen, dass die Departemente aktiv mitarbeiten, ihre Bedürfnisse melden und regelmässig den Austausch suchen. Doch hier klemmt es. In vielen Departementen fehlen feste Ansprechpersonen. Der Kontakt ist ungenügend und die Kommunikation oft lückenhaft. Dadurch kann die Fachstelle die Anforderungen nicht vollständig erfassen und strategische Digitalisierungsprojekte nicht optimal steuern. Positiv ist festzuhalten, dass die neuen Strukturen grundsätzlich funktionieren, wenn sie angewendet werden. Ein erstes gemeinsames Projekt wurde mit dem Serviceportal erfolgreich umgesetzt. Die Leistungsvereinbarungen zeigen zudem, dass die Bündelung der technischen Infrastruktur langfristig zu Einsparungen führen wird. Klar ist aber auch, dass die Organisation erst dann richtig funktioniert, wenn alle Akteure diese konsequent unterstützen. Dazu braucht es verbindliche Abläufe, eine bessere Kommunikation und einen Ressourcenausbau, wo Engpässe bestehen. Vor allem braucht es aber die Bereitschaft der Departemente, die Fachstelle Digitale Verwaltung aktiv einzubinden. Die digitale Verwaltung besteht nicht allein aus Technik. Sie lebt auch davon, dass alle mitmachen. Die Strukturen sind geschaffen, jetzt müssen sie mit Leben gefüllt werden.

Departement Finanzen und Gesundheit

Beat Noser möchte die automatisierte Steuerveranlagung eingeführt sehen. – Die automatisierte Steuerveranlagung steht schon lange auf der Traktandenliste. Das Regelwerk im entsprechenden Modul der elektronischen Steuererklärung sei eigentlich bereit, heisst es. Man warte aber noch auf eine weitere Ergänzung betreffend die Wertschriftenprüfung. Sehr viele Veranlagungen im Kanton dürften allerdings nichts mit Wertschriften zu tun haben. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb das bereitstehende Modul nicht bereits getestet und produktiv eingesetzt wird. Dieses kann bei einem nächsten Release mit der Funktion betreffend die Wertschriftenprüfungen ergänzt werden. So könnten jetzt erste Erfahrung mit der automatisierten Veranlagung gesammelt werden. Viele Veranlagungen könnten so abgewickelt werden und das Personal entlastet werden; vielleicht könnte sogar die Reduktion von Personalressourcen ins Auge gefasst werden. Stets wurde argumentiert, dass die elektronische Steuerklärung zunächst zu Kosten führe und erst durch die automatisierte Veranlagung Spareffekte erzielt werden könnten. Lösungen müssen bei ihrer Einführung nicht immer bereits perfekt sein. Manchmal kann man auch mit einer Lösung starten, die erst 80 Prozent abdeckt.

Markus Heer weist darauf hin, dass die automatisierte Veranlagung zwar so schnell wie möglich, aber dennoch planvoll eingeführt werden soll. – Die Steuerverwaltung arbeitete an der Einführung der automatisierten Veranlagung und wurde durch den damaligen Datenschutzbeauftragten etwas ausgebremst. Das führte zu einem Rückschlag, wahrscheinlich auch ein bisschen in Bezug auf die Motivation. Der Datenschutz wurde nun neu geordnet. Ein neuer Anlauf folgt. Die Datenschutzbeauftragte wird nun früher abgeholt, um datenschutzrechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Die Veranlagungen ohne Vermögenssteuererträge können nicht von heute auf morgen automatisiert durchgeführt werden. Angestrebt werden zudem vollständige Lösungen: Wenn man etwas macht, dann richtig. Ein durchdachtes Vorgehen ist zudem ressourcenschonender als ein Flickwerk. Auch die sensiblen Daten der Steuerverwaltung verlangen nach einem planvollen Vorgehen. Der Ruf der Politik wurde dennoch vernommen. Die Einführung der automatisierten Veranlagung ist Gegenstand der Zielvereinbarung mit dem Leiter der Steuerverwaltung. Das Thema hat Priorität.

Departement Bildung und Kultur

Andreas Luchsinger, Riedern, kritisiert die Äusserungen der Geschäftsprüfungskommission zur Sportschule. – Der Grossteil der Die-Mitte-Fraktion ist erstaunt über die inhaltlichen Aussagen der Geschäftsprüfungskommission zur Sportschule. Der Landrat entschied am 26. Februar 2025, dass die Sportschule weitergeführt werden soll. Vor zwei Wochen unterstützte die Mehrheit des Landrates das Postulat der Die-Mitte-Fraktion, wonach der Regierungsrat eine Erweiterung der Sportschule zu einer Talentschule prüfen soll. Dass die Geschäftsprüfungskommission ihre negative Einschätzung in ihrem Bericht so prominent erwähnt, ohne diese Prüfung abzuwarten, ist fragwürdig. Das gilt insbesondere angesichts des Umstands, dass der Landrat heute den Tätigkeitsbericht 2024 behandelt. Der Regierungsrat soll jetzt seine Arbeit machen. Es sollte nichts vorweggenommen werden, was eine Mehrheit des Landrates seriös geprüft haben möchte.

Departement Bau und Umwelt

Sven Keller, Glarus, fordert mehr Anstrengungen im Bereich des Klima- und des Umweltschutzes. – Am Tätigkeitsbericht ist eigentlich nichts auszusetzen, wenngleich etwas mehr Selbstkritik seitens des Regierungsrates schön wäre. Dieser Bericht zeigt, dass es in der Glarner Politik grundsätzlich konstruktiv vorwärtsgeht. In diesem Sinn ist für die professionelle Arbeit, die in diesen aufwendigen, aber wichtigen Bericht geflossen ist, zu danken. Dieser ignoriert jedoch die Dringlichkeit der ökologischen Herausforderungen und die diesbezügliche Verantwortung der Glarner Bevölkerung. Der Tätigkeitsbericht könnte in 50 Jahren genutzt werden, um aufzuzeigen, wieso die Politik nichts gegen die offensichtlichen Missstände unternommen hat. Im Tätigkeitsbericht geht es lediglich dreimal wirklich um ökologische Verantwortung. In zwei Fällen muss ein Entscheid auf Bundesebene umgesetzt werden. Und einmal wird die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie, die in der Legislaturplanung vorgesehen ist, aus Geldmangel ausgesetzt. Trotz allem Wissen über die Zusammenhänge in der Natur und während die reichsten Menschen noch reicher werden, fehlt dem Kanton das Geld. Er realisiert kurzfristige, vermeintliche Einsparung zulasten der langfristigen Lebensgrundlagen der künftigen Generationen. – Im Jahr 2024 wurde also weder vom Landrat noch vom Regierungsrat eine eigeninitiierte Massnahme für mehr Klima- oder Naturschutz umgesetzt – oder dies zeigt sich einfach nicht im Tätigkeitsbericht. Der Auftrag wäre eigentlich klar: Der Kanton und die Gemeinden erlassen Vorschriften und treffen Massnahmen zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt. Diese Aufgabe ist entsprechend der Dringlichkeit zum Wohl der kommenden Generationen künftig besser wahrzunehmen.

Regula N. Keller, Ennenda, erkundigt sich, wann die regierungsrätliche Antwort auf die Motion «Kantonales Wasserbaugesetz» zu erwarten sei. – Optimistisch formuliert könnte man sagen: «Gut Ding will Weile haben.» Die Regelung des Wassers ist eine komplexe Angelegenheit. Eine gute Lösung lässt sich nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Besser passt aber wohl die Redewendung, welche die Geschäftsprüfungskommission selbst verwendet. Sie schreibt davon, dass das Thema nicht auf die lange Bank geschoben werden soll. Der Landrat wartet nun schon sehr lange auf die Stellungnahme des Regierungsrates. Dieser versprach, seine Stellungnahme entweder zwischen der Veröffentlichung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission und der heutigen Landratssitzung oder dann kurz danach zu überweisen. Wenig überraschend wird die Stellungnahme nun erst nach der heutigen Sitzung publiziert. Der zuständige Regierungsrat sei nochmals daran erinnert, dass ein zeitgemässes Wasserbaugesetz rasch benötigt wird. Gerade die Gemeinden sind darauf angewiesen. Auch die bereits thematisierten Korporationen gehören zu dieser Baustelle. Ausserdem ist die Stossrichtung der Motion, die auf den Wasserbau zielt, zu respektieren.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* geht auf die Voten zum Departement Bau und Umwelt ein. – Die Antwort auf die Motion «Kantonales Wasserbaugesetz» ist im Verzug, wird aber noch in diesem Jahr publiziert. Eine Behandlung im Landrat wird im 2025 hingegen wohl nicht mehr möglich sein. Die Stossrichtung des Regierungsrates sieht kein Wasserbaugesetz, sondern ein Wassergesetz vor. Eine Gesamtbetrachtung ist einem Flickwerk vorzuziehen. – Mehr Selbstkritik seitens des Regierungsrates wurde gefordert. Das Ansprechen von kritischen Punkten ist vorliegend aber Aufgabe des Landrates und der Geschäftsprüfungskommission. Dass im Bereich der Ökologie zu wenig getan wird, wurde bisher nicht moniert. Dieses Thema ist in allen Departementen ein steter Begleiter. Im Tätigkeitsbericht weisen viele Beiträge des Departements Bau und Umwelt einen Bezug zur Ökologie auf. In der Nutzungsplanung geht es darum, den Boden nicht zu verschwenden. Im Rahmen der Ereignisbewältigung Wagenrunse werden ökologische Nutzflächen geschaffen. Die Ökologische Infrastruktur weist einen offensichtlichen Bezug auf. Es wird versucht, mehr Personen auf den öV zu bringen, damit diese nicht mehr den motorisierten Individualverkehr nutzen. Die Themen Artenvielfalt und -förderung werden angesprochen. Natürlich kann man immer noch mehr machen. Offensichtlich haben Umweltsachen aber Platz: nicht nur im Departement Bau und Umwelt, sondern in allen Departementen. Die geäußerte Kritik ist somit unberechtigt.

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Markus Schnyder, Oberurnen, nimmt Bezug auf die Antragsziffer 1 gemäss Kommissionsbericht. – Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist gut. Er nimmt ein wichtiges Thema auf. Er schießt auch nicht über das Ziel hinaus. Viel eher geht er zu wenig weit. Denn der Antrag impliziert, dass Schutzdefizite nur aufgrund von nicht handlungsfähigen Korporationen bestehen. Das trifft nicht zu. So können Korporationen möglicherweise formell handlungsfähig, aber trotzdem inaktiv sein. Die Aufsichtsbehörde prüft jedoch nur die Handlungsfähigkeit. Sie geht nicht vor Ort und schaut, ob ein Wuhr ausgeholzt wurde. Noch fast wichtiger ist jedoch der Umstand, dass mit der Linth das Gewässer mit dem wohl grössten Schutzdefizit und dem wohl auch grössten Schadenspotenzial gar nicht erst in der Zuständigkeit einer Korporation liegt. Die Frage des Umgangs damit ist zentral. Es scheint, als würden alle auf das Wassergesetz warten oder dieses zumindest zum Vorwand nehmen, damit sie nicht tätig werden müssen. Dabei ist der von den Landsgemeinden 2014 und 2016 bestätigte Grundsatz eigentlich ganz klar. Wer überdurchschnittlich grossen Nutzen von Schutzmassnahmen an Gewässern hat, soll auch entsprechend mitfinanzieren. Die Frage an den Regierungsrat lautet deshalb, wie man solche Schutzdefizite generell aufheben oder vermindern kann – und eben nicht nur dort, wo eine nicht handlungsfähige Korporation verantwortlich ist.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, kritisiert die Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission zur Gemeindeaufsicht mit Blick auf die Situation in Glarus Süd. – Die Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission zur Gemeindeaufsicht enttäuschen. Sie vermitteln gegenüber einer neutralen Person unweigerlich das Gefühl, dem Regierungsrat würden sieben unwillige, sich verweigernde, mühsame, inkompetente Gemeinderäte gegenüber sitzen. Die Zusammenarbeit, der grosse Wille des Gemeinderates, auf die Anliegen und Befürchtungen des Regierungsrates und des zuständigen Departements einzugehen, und auch dessen konkrete Taten bleiben unerwähnt. Somit sind die Ausführungen einseitig. Dem aktuellen Gemeinderat kann man die heutige Situation nicht allein in die Schuhe schieben. Denn die schlechten Zahlen, die sich heute zeigen, wurden früher verursacht. Man hat sich scheinbar zu viel geleistet, ohne auch nur einmal die Steuern erhöht zu haben. Im Zusammenhang mit dem generellen Wasserversorgungsplan wurden riesige Investitionen getätigt. Diesen standen unangemessene Gebühreneinnahmen gegenüber. Beim Abwasser zeigt sich ein ähnliches Bild. Die finanzielle Situation ist dort jedoch zum Glück weniger schlimm. Jene, die jetzt alles korrigieren müssen, werden als planlos hingestellt. Wenn dieses Fass schon geöffnet wird, so hat die Beurteilung wenigstens fair und ausgewogen zu sein. Man hat seit der Gemeindefusion über den Verhältnissen gelebt. Diese Einschätzung gilt wohl für alle drei

Gemeinden. Dass sich die Zahlen nach der Fusion so schnell so schlecht entwickelt haben, konnte man wohl nicht ahnen. Eine finanziell bessere Zukunft ist nur gemeinsam zu erreichen. Dafür braucht es eine faire Zusammenarbeit auf Augenhöhe und viel Ausdauer.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* geht auf die Voten betreffend die Aufsichtstätigkeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres ein. – Das Ausüben der Aufsicht sieht nicht einfach ein Schulterklopfen vor. Diese erfordert eine respektvolle Zusammenarbeit mit einem kritischen Blick auf das Ganze. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres berücksichtigt dies in seiner Aufsichtstätigkeit. Die rechtlichen Grundlagen für die jeweiligen Aufsichtstätigkeiten sind klar. Die Vorgaben in Bezug auf die Gemeindeaufsicht ergeben sich aus der Kantonsverfassung und dem Finanzhaushaltgesetz. Bei der Korporationsaufsicht geht es insbesondere um die Aufsicht über die Rechtmässigkeit im Bestand und vor allem auch um das Aufzeigen des Handlungsspielraums im Rahmen des Gesetzes. Das Departement prüft insbesondere, ob der Kreis der Verpflichteten der jeweiligen Gefahrenkarte entspricht. Wenn ein Verpflichteter gegen seine Korporation den Rechtsweg beschreitet, wäre der Vorstand Beschwerdegegner. Es wäre unschön, wenn dieser feststellen müsste, dass er nicht richtig informiert war. Genau an diesem Punkt setzt die Aufsicht an. Bei der Gemeindeaufsicht verhält es sich ähnlich. Dort weist die Aufsicht auf die Vorgaben aus der Kantonsverfassung und aus dem Finanzhaushaltgesetz hin. Der Zeitpunkt, in dem die Aufsicht einsetzt und man miteinander auf den Weg geht, ist nie zu früh. Ein frühes Einschreiten soll verhindern, dass am Ende ein Scherbenhaufen resultiert. Genau das ist der Auftrag der Aufsicht – bei den Korporationen wie auch bei den Gemeinden. – Das grosse Interesse am Korporationswesen erfreut ausserordentlich. Das ist ein positives Signal für dieses System. Das Thema war in den vergangenen Jahren dreimal vor der Landsgemeinde. Die Landsgemeinde 2014 beschloss Artikel 200 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Dieser sieht vor, dass die Gemeinden die notwendigen Vorkehrungen treffen, wenn diese nicht von den Privaten oder von den Korporationen übernommen werden. Die Gemeinden erhielten jedoch die Möglichkeit, die finanziellen Lasten auf die Verpflichteten innerhalb des betroffenen Perimeters zu überwälzen. Die Landsgemeinde 2016 lehnte einen Memorialsantrag klar ab, der das Überwälzen der Lasten der Verpflichteten auf die öffentliche Hand ermöglichen wollte. Somit müssen die Verpflichteten ihre finanziellen Lasten selber tragen. Die Landsgemeinde 2023 lehnte einen weiteren Memorialsantrag ab. Dieser forderte, dass Runsen ohne übermässiges Schadenspotenzial einheitliche Perimeterbeiträge einziehen können sollen. Das Gefährdungselement sollte dort also nicht zum Tragen kommen. – Landrat Reto Glarner kennt sich im Korporationswesen zwar gut aus. Entgegen seiner Aussage sind die Gemeinden jedoch handlungsfähig. Das zeigt das Beispiel Glarus Süd. Die Gemeinde räumte nach einem Ereignis die Überführungen weg und überbürdete die Kosten den jeweils Verpflichteten. Landrat Reto Glarner forderte zudem eine schnellere Reaktivierung von Korporationen. Diese Forderung ist grundsätzlich berechtigt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres bemüht sich stark um solche Reaktivierungen. Im Saal sitzen Ratsmitglieder, die Präsidien und Tagespräsidien übernommen haben; andere haben dies zugesichert. Gesucht wird ein einvernehmlicher Weg. Im Moment ist die Hanslirunsen-Korporation in Mitlödi aktuell. Die Korporationsaufsicht sucht nach Personen, die mitarbeiten möchten. Diese werden motiviert, instruiert und unterstützt. Man kann das schon schneller machen. Dann müsste jedoch ein Sachwalter eingesetzt werden. Das kostet. Und diese Kosten müssten von den Verpflichteten in der Korporation getragen werden. – Landrat Bruno Gallati beklagte Unklarheiten. Diese konnten nun aus dem Weg geräumt werden. Die Landsgemeinde klärte in den vergangenen zwölf Jahren dreimal die Frage, wer die Lasten zu tragen und wer zu handeln hat. Landrat Bruno Gallatis Frage betreffend die Bemessungsgrundlage ist nicht nachvollziehbar. Artikel 200 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch regelt diese klar. Massgebend sind die Grösse und der Wert der betroffenen Liegenschaften sowie die drohende Gefahr. Ein Abweichen davon ist nicht möglich. – Landrätin Regula N. Keller erinnerte an die Forderung der Motion «Kantonales Wasserbaugesetz». 31 Landrätinnen und Landräte – und damit eine Ratsmehrheit – unterzeichneten den Vorstoss. Sie erkennen Verbesserungspotenzial in der Gesetzgebung, um besser auf die Schutzdefizite aufmerksam machen zu können.

Departement Sicherheit und Justiz

Nadine Landolt Rüegg erkundigt sich nach dem vorgesehenen neuen Wahlverfahren für Staatsanwältinnen und -anwälte. – Gemäss Kommissionsbericht konnten die Strukturen und die Organisation der Staatsanwaltschaft verbessert werden. Die Arbeitslast habe verkleinert werden können. Scheinbar sei Ruhe eingeleitet. Vermisst werden jedoch Ausführungen zum Wahlverfahren. Im Zusammenhang mit der Sonderprüfung der Staats- und Jugendanwaltschaft erklärte der Regierungsrat seine Unterstützung für die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission, die heutige Regelung in der Kantonsverfassung zum Wahlverfahren zu überdenken. Diese überträgt die Kompetenz zur Wahl der ordentlichen Staatsanwältinnen und -anwälte dem Landrat. Vorzusehen sei die Wahl durch den Landrat einzig beim Ersten Staatsanwalt. Ein Fazit war damals nämlich, dass der grosse Konflikt innerhalb der Staatsanwaltschaft entstand, weil die Sanktion von gewählten Mitarbeitenden nicht möglich war. Die GLP-Fraktion war erstaunt, dass diese Anpassung nicht in der Jahresplanung 2026 enthalten ist. Denn im Juni 2026 werden die Staatsanwältinnen und -anwälte für die nächste Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Vorgesehen ist das Geschäft nun für die Landsgemeinde 2027. Wie geht man angesichts dessen mit dem Umstand um, dass die Staatsanwältinnen und -anwälte im 2026 auf Amtsdauer gewählt werden? Was passiert bei erneuten Konflikten? Oder ist das entsprechende Risiko so klein, dass die neue Regelung erst eine Legislatur später greifen kann?

Regierungsrat *Christian Marti* geht auf die Fragen der Vorrednerin ein. – Der Ursprung für die Neuordnung des Wahlverfahrens liegt in der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission bzw. des Landrates, die im Rahmen der Sonderprüfung zur Staats- und Jugendanwaltschaft mit der entsprechenden Beschlussfassung Ende August 2024 ausgesprochen wurde. Die Prioritäten des Departements Sicherheit und Justiz liegen für das Jahr 2025 und mit Blick auf die Landsgemeinde 2026 insbesondere auf zwei konkreten, klaren Aufträgen des Landrates: die Revision der Strassenverkehrssteuer und die Stellungnahme zum Memorialsantrag «Attraktive Velorouten». Hinzu kommt unter anderem die Gefängnisfrage. Die Vorarbeiten zur Neuordnung des Anstellungs- und Wahlverfahrens für die Staats- und Jugendanwälte wurden aber bereits getätigt. Dort zeigte sich unter anderem, dass die Änderung der Kantonsverfassung allein nicht ausreicht. Diverse weitere Erlasse sind zu koordinieren. Dazu gehört das Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung. Wahrscheinlich ist auch eine Teilrevision des Personalgesetzes und der Personalverordnung notwendig. Der Zeitplan für die Landsgemeinde 2027 steht jedoch. Nach der Landsgemeinde 2026 soll die Vernehmlassung stattfinden. Im August oder September soll die Vorlage zuhanden des Landrates verabschiedet werden. Der Landrat könnte damit zeitgerecht über die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2027 befinden. – Der Regierungsrat wird dem Landrat im Jahr 2026 voraussichtlich noch Wahanträge für die Staatsanwälte unterbreiten. Die Wahl soll dabei auf Amtsdauer erfolgen. Wie dies mit der Neuordnung des Wahlverfahrens während der Amtsdauer zu koordinieren ist, wird im Rahmen der erwähnten Vorlage angeschaut. Geprüft wird eine Übergangsbestimmung. Diese könnte die Überführung des Wahlbeschlusses des Landrates in ein Anstellungsverhältnis während der laufenden Amtsdauer vorsehen. Es handelt sich um eine interessante, aber auch anspruchsvolle Frage. Die Staats- und Jugendanwältinnen und -anwälte sind zeitgerecht über diesen Prozess zu informieren, um Vertrauen zu schaffen. Deshalb ist auch der Zeitplan für die Vorlage relativ ambitioniert. – Erfreulicherweise kann die Staatsanwaltschaft ab dem 1. Januar 2026 im Vollbestand wirken; sowohl beim juristischen, wie auch beim administrativen Personal. Diese Tatsache ist unter anderem auch dem grossen Engagement der Mitarbeitenden und des Ersten Staatsanwalts zu verdanken – und nicht zuletzt auch der Unterstützung und der hohen Aufmerksamkeit der Geschäftsprüfungskommission in Bezug auf die Stabilisierung der Staatsanwaltschaft.

Antragsziffer 1 der Kommission; Schutzdefizite an Gewässerläufen

Priska Müller Wahl, Niederurnen, hebt die Bedeutung der Behebung von Schutzdefiziten hervor. – Die Antragsziffer 1 gemäss Kommissionsbericht richtet sich an den Gesamtregierungsrat. Das ist wichtig. Denn das Thema sollte nicht zwischen den Departementen hin- und hergeschoben werden. Wie von Landrat Markus Schnyder erwähnt, sind auch Schutzdefizite, für die Korporationen nicht zuständig sind, einzubeziehen. Es geht um den Hochwasserschutz in den Gemeinden. In Glarus Nord wurde das Thema nicht bloss auf die nächste, sondern auf die übernächste Legislatur verschoben. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass die Bearbeitung dieses Themas in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von rechtlichen Anpassungen nicht möglich gewesen sei. Das Thema ist komplex. Entsprechend ist der Kanton gebeten, zu unterstützen. Korporationen sollen einfach und lösungsorientiert wieder reaktiviert werden können. Eine solche Reaktivierung ist nicht ganz einfach, wenn dieselbe Korporation vor wenigen Jahren zur Auflösung gezwungen wurde und deshalb die Motivation bei den Betroffenen fehlt. Letztlich geht es um die Defizitbehebung und die Verhinderung von Schäden. Der Kanton soll wie die Gemeinden jeden Handlungsspielraum ausnützen. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres sollte im Bereich der Korporationsaufsicht nicht nur den Know-how-Transfer sicherstellen, sondern Schutzdefizite prioritär behandeln.

Fridolin Staub, Bilten, beantragt die Ablehnung von Antragsziffer 1 der Kommission. – Der Antrag handelt von nicht handlungsfähigen Korporationen. Es gibt allerdings viele unterschiedliche Korporationen wie etwa Weg- und Strassenkorporationen, Wasserversorgungskorporationen oder Saatenkorporationen. Wenn man von Schutzdefiziten an Gewässerläufen spricht, könnte man zwar erahnen, dass es nur um Hochwasserschutzkorporationen geht. Die Formulierung bleibt aber unklar. – Man suggeriert mit dem Antrag, man löse ein Problem. Seien Schutzdefizite erst einmal erkannt, würden diese sofort behoben. Erkennt man aber ein Defizit, wird zunächst ein Projekt ausgearbeitet. Danach will man Subventionen auslösen. Die Rechtsgrundlagen dafür sind klar: Ein grosser Teil zahlt immer die öffentliche Hand über Subventionen. Den Rest finanzieren nicht zwingend immer Korporationen. Das können auch Private sein. Geprüft wird dann das Gefährdungspotenzial; in erster Linie für Leib und Leben, dann aber auch in Bezug auf Immobilien und Infrastruktur. Eine überführte Allmeind weist deshalb beispielsweise ein tiefes Gefährdungspotenzial auf. Im Anschluss wird geprüft, ob die eingesetzten öffentlichen Mittel überhaupt eine entsprechende Schutzwirkung entfalten. Selbst wenn also allfällige Schutzdefizite festgestellt würden, ist angesichts des noch nicht durchgeführten Prozesses kein einziges Problem gelöst. – Glarus Nord hat keine Probleme mit Korporationen. Zwei Mitglieder des Gemeinderates sind in zwei Vorständen vertreten; in anderen Vorständen gibt es gewählte Personen, welche die Interessen der Gemeinde vertreten. Die Situation ist somit bekannt. Man erhält den Eindruck, der Antrag der Geschäftsprüfungskommission sei die Reaktion auf ein einziges Problem in einer Gemeinde. Es ist nicht stufengerecht, wenn die Geschäftsprüfungskommission über ihr Antragsrecht im Landrat Kommunalpolitik betreibt. Das Erkennen von Schutzdefiziten ist zudem einfach: Sie sind dort zu finden, wo die Gemeinden in den vergangenen fünf Jahren bei Ereignissen eingreifen mussten. Ein pragmatisches Vorgehen ist vorzuziehen; der Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist abzulehnen.

Barbara Rhyner hält am Kommissionsantrag fest. – Es mag in Glarus Nord keine Probleme geben; andernorts aber schon. Mit Blick auf einen wettbewerbsfähigen Kanton mit drei starken Gemeinden handelt es sich durchaus um ein Anliegen, auf das der Landrat eingehen muss. Das gilt auch dann, wenn der Antrag nicht perfekt ausformuliert ist. Die bisherige Debatte zeigte klar auf, worin das Ziel besteht.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* hält fest, dass der Regierungsrat auch bei Zustimmung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission eine Gesamtsicht verfolgen will. – Landrätin Barbara Rhyner stellte in ihrem einführenden Votum in den Raum, es gebe Ungleichbehandlungen. Das ist nicht der Fall. Wenn die Privaten oder die Korporationen nicht handeln, muss

die Gemeinde handeln. Die Kosten dafür kann sie den Verpflichteten im Perimeter weiterbelasten. Alle drei Gemeinden verfügen über entsprechende Regelungen. – Die Geschäftsprüfungskommission verortet Schutzdefizite bei nicht handlungsfähigen Korporationen. Auf dem gesamten Kantonsgebiet gibt es gerade einmal zwei solche nicht handlungsfähigen Korporationen. Eine davon ist persönlich bekannt; das Schutzdefizit dürfte dort nicht besonders gross sein. Bei der anderen gibt es Personen, die sich darum kümmern möchten. Daneben laufen noch einige Verfahren. Das in Frage stehende Schutzdefizit kann sich nicht nur auf diese zwei Gewässerläufe beziehen. Sonst hätte kaum eine Mehrheit des Landrates vor einem Jahr die Motion «Kantonales Wasserbaugesetz» unterzeichnet. Darin wird gefordert, dass sich die öffentliche Hand um diese Schutzdefizite kümmert und diese eruiert. Gemeint sind der Kanton und die Gemeinden. Denn bei kleinen Runsen wäre es müssig, wenn sich Personen aus dem Departement Bau und Umwelt darum kümmern müssten. Die Gemeindevertreter kennen die Gegebenheiten dort viel besser. Wo es Schutzdefizite gibt, ist zu klären, wer diese zu beheben hat – die Gemeinde oder Private. Die Motion wurde wohl nicht zuletzt wegen des grössten Schutzdefizits, dass sich an der Linth zwischen der Mühlefuhr und der Walzmühle in der Gemeinde Glarus ergibt, eingereicht. Dieses ist um ein Vielfaches grösser als jenes an den erwähnten zwei Wasserläufen mit den inaktiven Korporationen. Das Schutzdefizit an der Linth ist die echte Herausforderung. Es ist positiv, dass das Departement Bau und Umwelt diesbezüglich nun die Arbeiten aufgenommen hat und die Schutzdefizite feststellt. Einbezogen ist auch die Gemeinde mit den verpflichteten Anstösserinnen und Anstössern. Von daher stellt sich die grundsätzliche Frage, wie zielführend der Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist. Wird er wörtlich umgesetzt, laufen die Bemühungen ins Leere. Vielmehr ist die Problematik aus Sicht des Regierungsrates gesamthaft anzugehen. So wird das auch in der Motion «Kantonales Wasserbaugesetz» gefordert. Die Antwort auf diese Motion soll demnächst folgen. Unter diesen Vorzeichen kann der Regierungsrat mit dem Antrag leben.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* hält fest, dass der Kanton die Herausforderungen unabhängig vom Antrag der Geschäftsprüfungskommission angeht. – Die Verantwortung für das Thema wird nicht zwischen den Departementen hin- und hergeschoben. Der Kanton kümmert sich um diese Schutzdefizite. Am schlimmsten wäre es, wenn es zu Überflutungen kommt, weil man nicht gehandelt hat – sei dies wegen fehlender Rechtsgrundlagen oder wegen unklaren Zuständigkeiten. Das darf nicht passieren. Alle Gremien stehen in der Verantwortung. Der Landrat wird bald über das vorgesehene Wassergesetz informiert. Dieses wird aber nicht von heute auf morgen da sein. Bekannte Schutzdefizite sind bereits jetzt anzugehen. Mit den Gemeinden konnte inzwischen geklärt werden, dass die Finanzierung von Massnahmen auch erst im Nachgang geklärt werden kann. Die Fachleute von Gemeinde und Kanton kümmern sich aktuell etwa um pragmatische Lösungen für die Problematik an der Linth. Auch die Korporationen und andere Akteure dürfen sich nicht zurücklehnen und auf das Wassergesetz warten. Die Umsetzung von Massnahmen ist bereits jetzt möglich. Es wird keine Ausreden geben.

Abstimmung: Der Antragsziffer 1 der Geschäftsprüfungskommission ist mit 55 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Antragsziffer 2 der Kommission; Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2024

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Tätigkeitsbericht 2024 ist genehmigt.